

Zur Vorlage beim Finanzamt

Gilt als Zuwendungsbestätigung für Mitgliedsbeiträge und Spenden bis 200,00 Euro in Verbindung mit einem Zahlungsbeleg oder bei Lastschriftinzug oder Online-Banking mit einem Kontoauszug

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Köln Abt. Körperschaften StNr. 215/5862/0975 vom 09.02.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO) verwendet wird.

CRPS Netzwerk gemeinsam stark e.V.

Weiße Breite 24, 37603 Holzminden

0221 / 98 43 15 - 0

www.crpsnetzwerk.org